Segelclub TWV Achensee
Club: Seeuferstr. 19 Maurach/Eben am Achensee
Mitglied: OeSV, VTS, ASVÖ / ZVR: 474056622
IBAN: AT24 2051 0000 0002 4703 BIC: SPSCAT22XXX

Tornado

Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft

Tiroler Meisterschaft

Teil des Multisport-Events „Sport Austria Finals“

20.-22.6.2025

Veranstalter: SCTWV Achensee

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 17320
OeSV Freigabenummer 17251 vom 22.1.2025

1 Regeln

1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCTWV und diese Ausschreibung.

1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.

1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse Tornado, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

3.2 Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Meldeschluss (14.6.2025, 22:00) das Online-Formular unter www.sctwv.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.

3.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen. Nach Meldeschluss kann die Meldegebühr bei der Registrierung bargeldlos (Bankomatkarte, Kreditkarte) beglichen werden.

3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 12 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.

3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat.

4 Meldegebühr

- Ermäßigte Meldegebühr von € 180,- bei Meldung und Eingang der Zahlung auf das Konto:
 Segelclub TWV Achensee
 IBAN: AT24 2051 0000 0002 4703
 BIC SPSCAT22XXX
 bis Meldeschluss (14.6.2025, 22:00) mit dem Verwendungszweck „Tornado 2025 & Segelnummer & verantwortliche Person".
- Normale Meldegebühr von € 200,- bis Ende der Registrierung (20.06.2025, 10:00)

5 Registrierung
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: 19.6.2025, 14:00-18:00 und 20.6.2025, 8:00-10:00 im Regattabüro des SCTWV

6 Ausrüstungskontrolle: Eine Ausrüstungskontrolle findet am 19.6.2025, 14:00-18:00 und 20.6.2025, 8:00-10:00 auf dem Gelände des SCTWV statt. Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal: 20.6.2025, 12:00

8 Letztes Ankündigungssignal: Am 22.6.2025 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen: Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen: Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 40 Minuten gesegelt.

11 Strafsystem: Die Regel 44.1 ist geändert: die Zwei-Drehungen-Strafe ist durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt.

12 Wertung: Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

13 Betreuerboote: Private Betreuerboote sind nicht zugelassen [DP].

14 Liegeplätze: Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr: Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise: Folgende Preise werden vergeben:

16.1 Der/Die siegreiche Teilnehmer*in erhält die Medaille von Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichischer Staatsmeister*in 2025 in der Tornado-Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Crewmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Crewmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationale/r Meister*in 2025 von Österreich in der Tornado-Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister*In 2025 in der Tornado-Klasse " (inkl. der Medaille) zuerkannt.

16.2 Medaillen für die Tiroler Meister gem. dem Regulativ des VTS

16.3 Punktpreise für die ersten 3 Boote

16.4 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung
Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der

Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.
Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.
Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton
Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten
Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche~~n~~ Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige
Bei minderjährigen Teilnehmer*innen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

17.5 Sonstiges
Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.
Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Eben/Achensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung
Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

19 Weitere Informationen: Weitere Informationen sind erhältlich unter www.sctwv.at

19.1 Informationen für unsere Gäste

NUTZUNG DES VEREINSGELÄNDES
Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im SCTWV gemeldet haben, stehen unsere Anlagen einen Tag vor und einen Tag nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot). Eventuell darüberhinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (office@sctwv.at) gegen Leistung einer Clubbenutzungsgebühr möglich. Die Clubordnung (einsehbar unter www.sctwv.at und im Clubhaus) ist einzuhalten. Wir ersuchen auch unsere Gäste, Kantine und Terrasse nicht in Badekleidung zu betreten.
Ein 2.5t Kran und ein Schrägaufzug (2t) stehen zur Verfügung. Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden. In der Woche vor der Veranstaltung bekommen Sie ein Mail vom Sekretariat, in dem wir Sie auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge nochmal hinweisen. Mit diesem Mail erhalten Sie auch den Zugangscode, mit dem das Einfahrtstor während der Veranstaltung (incl. 1 Tag vor und nach der Veranstaltung) geöffnet werden kann.

FAHRZEUGE

Pro teilnehmenden Boot kann maximal ein Fahrzeug (PKW oder Wohnmobil) auf dem Gelände des SCTWV abgestellt werden. Eine begrenzte Zahl von Wohnmobilen von Regatta-Teilnehmern kann während der Veranstaltung (incl. 1 Tag vor und nach der Veranstaltung) auf dem Gelände des SCTWV gegen Gebühr abgestellt werden. Voranmeldung im Zuge der Meldung erforderlich. Stromanschlüsse sind vorhanden, Sanitäranlagen stehen im Prälatenhaus von 6.00 bis 22.00 zur Verfügung. Das Nächtigen im Auto am Parkplatz ist nicht gestattet. Unmittelbar außerhalb des Clubgeländes stehen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.
Die Parkordnung und Halteverbote (siehe untenstehender Plan) sind unbedingt zu beachten [DP]

CAMPINGGEBÜHREN

€12,- pro Wohnmobil zzgl. €6,- pro Person und Nacht zzgl. Aufenthaltsabgabe in gesetzlicher Höhe (derzeit €3,-/Person/Nächtigung). Kinder Jg. 2010 und jünger sind befreit.

UMWELTSCHUTZ

Die Regatta ist als Green Event beantragt. Die Mülltrennung ist zu beachten. Die Teilnehmer werden aufgefordert, auf Einwegverpackungen zu verzichten und mehrfach verwendbare Jausenboxen und Feldflaschen zu verwenden. Wir bitten alle Teilnehmer, bei der Anreise Fahrgemeinschaften zu bilden.

NÄCHTIGUNG

In der Achenseeregion und im Inntal (Jenbach, Wiesing etc.) stehen zahlreiche Quartiere zur Verfügung; wir verweisen auf Internet-Buchungsportale und www.achensee.com. Im Prälatenhaus ist das Übernachten nicht gestattet. [DP]

ANFAHRT

Unser Clubgelände ist mit gängigen Navigations-Apps leicht zu finden; bitte beachten Sie das Fahrverbot für Fahrzeuge mit Anhängern auf der Landesstrasse 7 (Kasbachtal zwischen Jenbach und Maurach)!

